

WASSER *spezial*



Die MWA präsentiert: WASSER spezial löst Wasserspiegel ab

Liebe Leserinnen und Leser. Druckfrisch halten Sie die erste Ausgabe des neuen WASSER spezial in den Händen – ein Informationsblatt der Mittelmärkischen Wasser- und Abwasser GmbH, Ihrem zuverlässigen Wasserver- und Entsorgungsunternehmen der Region.

Wir haben unsere Betriebszeitung Wasserspiegel, die seit 2001 regelmäßig erschien, abgelöst und stattdessen WASSER spezial im vergleichsweise übersichtlichen Format entwickelt. Die Informationen werden jedoch keineswegs auf der Strecke bleiben. Im Gegenteil. Das neue vierseitige Informationsblatt wird von nun an drei bis viermal pro Jahr produziert und kostenlos an alle Haushalte in den Verbandsgebieten der Wasser- und Abwasserzweckverbände „Der Teltow“ und „Mittelgraben“ verteilt. Dadurch können wir Sie zeitnah und aktueller als zuvor zum Thema Wasserver- und Entsorgung informieren. In unserem WASSER spezial wollen wir möglichst kurz und anschaulich bekannt machen, was

wir als Dienstleistungsunternehmen der Zweckverbände tun, was wir bewegen und was wir zukünftig planen. Dabei werden wir auch Probleme nicht außen vor lassen. Eine allgemein verständliche Aufbereitung der Inhalte soll es erleichtern, Zusammenhänge besser zu verstehen und oft gestellte Verbraucherfragen zu beantworten. Darüber hinaus erfahren Sie, wie sich unser Leistungsangebot stetig verbessert. Die Vorstandsvorsteher der beiden Zweckverbände Michael Grubert und Reinhard Mirbach begrüßen die neue Strategie, denn auch sie haben mit dem neuen WASSER spezial eine geeignete Plattform, um über die Verbandsarbeit zu berichten sowie wichtige Informationen an die Öffentlichkeit zu bringen.

Wir freuen uns und hoffen, auf diese Weise einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Kundenservice getan zu haben.

Felix von Streit
Geschäftsführer der MWA GmbH

Inhalt

Preise und Gebühren kostendeckend gestalten: Aktuelle Kalkulation hat Abgabeanpassung zur Folge	Seite 2
Am Ende profitieren alle: Solidargemeinschaft für zuverlässige Schmutzwasserentsorgung	Seite 2
Einzugsermächtigung passé: Die MWA stellt um	Seite 3
Hauseigentümer stehen in der Pflicht: Der Gesundheit zuliebe – Alte Bleileitungen austauschen lassen!	Seite 4

Preise und Gebühren kostendeckend gestalten

Aktuelle Kalkulation hat Abgabeanpassung zur Folge

Zum 1. Oktober 2013 ändern sich die Preise und Gebühren für die Trinkwasser- und Schmutzwasserentsorgung in den Verbandsgebieten „Der Teltow“ und „Mittelgraben“.

Alle zwei Jahre müssen nach den Anforderungen des Kommunalabgabengesetz Brandenburg die Preise und Gebühren für Trink- und Schmutzwasser neu ermittelt werden. Diese Ermittlung erfolgt verbandsweise und streng getrennt nach Trink- und Schmutzwasser. Basis dafür sind die wirtschaftlichen Ist-Daten der vergangenen Perioden und die Plandaten gemäß Wirtschaftsplan.

Bei der Kalkulation der Preise und Gebühren wird im Interesse der Kunden besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die anfallenden Kosten der nächsten Jah-

re auch vollständig gedeckt und ggf. angefallene Unterdeckungen der Vorjahre ausgeglichen werden. Festgestellte Überdeckungen aus den Vorperioden wirken sich hingegen positiv auf die Preis- und Gebührenentwicklung aus.

Das Ergebnis stellt der Betriebsführer MWA der jeweiligen Verbandsversammlung als wirtschaftliche Kalkulation vor. Die Verbandsversammlung entscheidet dann in eigener Verantwortung ob sie diesem Vorschlag folgt oder sich für eine Alternative entscheidet.

Kalkulationsrelevant sind einerseits der Aufwand für Abschreibungen und Eigenkapitalverzinsung zur Deckung der Kredittilgung. Mit Auslaufen der Kredite wird sich diese Kostengröße in den nächsten Jahrzehnten kontinuierlich verringern.

Dem steht gegenüber, dass die derzeitigen Anlagen bereits 15 bis 20 Jahre in Betrieb sind, im Bereich Trinkwasser sogar deutlich länger. Es ist somit nachvollziehbar, dass sich der Aufwand für Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten erhöht. Dieser Aufwand, der erforderlich ist um die sichere Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung zu gewährleisten, muss ebenfalls über die Preise und Gebühren erwirtschaftet werden. Letztlich führt das Bestreben nach ökologischer Nachhaltigkeit und fairen Arbeitsbedingungen auch zu steigenden Kosten im Energie- und Lohnbereich.

All diese Faktoren wirken sich auf die Gebührenkalkulation aus und führen gleichzeitig dazu, weiterhin zuverlässige und qualitativ hochwertige Wasserver- und Entsorgung gewährleisten zu können.

Am Ende profitieren alle

Solidargemeinschaft für zuverlässige Schmutzwasserentsorgung

Mit der Erhebung der Altanschließerbeiträge kommen die Wasser- und Abwasserzweckverbände „Der Teltow“ und „Mittelgraben“ seit 2011 ihren gesetzlichen Pflichten nach und sorgen für die vom Gesetzgeber vorgegebene Abgabengerechtigkeit zwischen Neu- und Altanschießern. Von den Einnahmen durch die bereits erhobenen Beiträge profitieren letztlich alle Einwohner in den beiden Verbandsgebieten, weil sich die Einnahmen aus der Beitragserhebung positiv auf die Entwicklung der Gebühren auswirken. Gleichzeitig garantieren die Einnahmen, dass die beiden Zweckverbände auch in Zukunft zuverlässig das anfallende Schmutzwasser sicher und umweltgerecht entsorgen können. Die Verbände „Mittelgraben“ und „Der Teltow“ haben seit ihren Gründungen 1992 rund 170 Millionen Euro in Leitungssysteme und Pumpwerke investiert. Im Verband „Mittelgraben“ sind heute bereits ca. 88 Prozent der Haushalte an das Schmutzwassernetz angeschlossen, im

Verbandsgebiet „Der Teltow“ sind es sogar 98 Prozent. Von den Investitionen in die Schmutzwassernetze profitieren Neu- und Altanschließer gleichermaßen. Da die Finanzierung der Anlagen durch die Solidargemeinschaft aller Grundstückseigentümer erfolgt, ist es aus Gründen der Gleichbehandlung geboten, auch die Eigentümer altangeschlossener Grundstücke an den Kosten zu beteiligen. Dabei legen die Zweckverbände großen Wert darauf, die Gebühren- und Beitragsforderungen fair und transparent zu gestalten. Sowohl Neu- als auch Altanschließer zahlen einen einheitlichen Beitragssatz und die gleiche Mengengebühr. Mit den jetzt zufließenden Einnahmen aus den Altanschließerbescheiden können die Verbände nun einige der laufenden Kredite für die bisherigen Investitionen vorfristig ablösen und somit die Zinslasten verringern.

Das kürzlich vom Verwaltungsgericht Potsdam ergangene Urteil hat auf die Altanschließerthematik zunächst keinen

Einfluss. Es führt allerdings dazu, dass die Beitragssatzung des WAZV „Der Teltow“ bei Rechtskräftigkeit des Urteils unwirksam wird. Darüber hinaus hat sich das Gericht noch nicht mit dem Thema Altanschließer befasst. Es bemängelt lediglich, dass der „Grundsatz der konkreten Vollständigkeit“ des Beitragsmaßstabes nicht eingehalten sei. Das bedeutet, dass die Satzungsregelungen nicht für alle denkbaren Fallkonstellationen die Feststellung der Beitragshöhe ermöglichen. Dieser Satzungs-mangel wird durch eine Neufassung der Satzung geheilt. Die Beitragshöhe der bisher ergangenen Bescheide ändert sich dadurch jedoch nicht. Bei rechtzeitigem Beschluss einer neuen Satzung durch die Verbandsversammlung wird diese in der zweiten Instanz – beim Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg – gerichtlich geprüft. Hier wird dann auch im Interesse der Bürger hoffentlich ebenfalls beurteilt, ob die Heranziehung der Altanschließer zu einem Beitrag nicht nur solidarisch, sondern auch rechtmäßig ist.

Einzugsermächtigung passé

Die MWA stellt um

Ab dem 1. Februar 2014 wird die SEPA-Überweisung als neues Zahlungsinstrument in Deutschland und Europa gelten. Das heißt, alle Überweisungen und Lastschriften in Euro – auch hierzulande – sind dann nach dem europaweit einheitlichen SEPA-Verfahren vorzunehmen. So hat es der europäische Gesetzgeber Anfang 2012 festgelegt.

Damit wird erreicht, dass Verbraucher über identische Zahlweisen verfügen und Zahlungen auch grenzüberschreitend einfacher und schneller vorgenommen werden können. Zusätzlich soll erreicht werden, die Kosten für Verbraucher und Unternehmen mittelfristig zu senken.

Was ist SEPA?

SEPA bedeutet Single European Payments Area – kurz „einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum“. Mit SEPA werden die nationalen Lastschriftverfahren von 32 teilnehmenden europäischen Ländern durch ein europäisch einheitliches Verfahren abgelöst – der einheitliche Binnenmarkt im bargeldlosen Zahlungsverkehr wird verwirklicht.

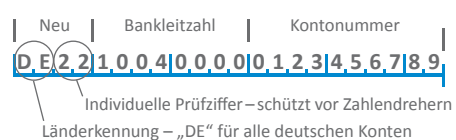
Was ändert sich dadurch?

Ein bedeutender Unterschied zu den bisherigen nationalen Verfahren besteht darin, dass der Überweisende und der Begünstigte (sowie deren Kreditinstitute) anhand von IBAN und BIC anstelle von nationaler Bankleitzahl und Kontonummer identifiziert werden.

Was ist IBAN?

Die IBAN (International Bank Account Number) ist eine neue Nummer für Ihr Konto, in der neben einer Länderkennung auch Ihre bisherige Kontonummer, Bankleitzahl und Prüfziffer integriert ist. Die Prüfziffer wird von jeder Bank individuell errechnet.

IBAN



Was ist BIC?

Der BIC (Business Identifier Code) ist ein international standardisierter Code für die weltweit eindeutige Identifikation von Banken und Unternehmen. Er ist vergleichbar mit der in Deutschland benutzten Bankleitzahl. Im BIC sind neben der Länderkennung auch der Bankname, der regionale Standort und die Bank-Filiale (optional) erfasst.

BIC

am Beispiel für die Commerzbank Frankfurt



Was bedeutet das für uns?

In erster Linie bedeutet dies neue Formulare (Einzugsermächtigungen) ab dem 1. Februar 2014!

Die rechtliche Legitimation für den Einzug von Lastschriften erfolgte bisher auf Basis der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung. Für SEPA-Lastschriften sind es von nun an SEPA-Mandate. Die SEPA-Mandate umfassen wie bisher die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung durch den Zahlungsempfänger als auch neuerdings den Auftrag an die eigene Bank zwecks Einlösung und Kontobelastung. Nach aktueller Rechtslage können bisher erteilte Einzugsermächtigungen in das neue Zahlungsabwicklungssystem übernommen werden. Alle bisher erteilten Einzugsermächtigungen behalten also weiter Ihre Gültigkeit.

Bei der Neuerteilung einer Einzugsermächtigung nach dem 1. Februar 2014 sind jedoch zwingend die Formulare nach dem neuen Muster (SEPA-Mandate) zu verwenden. Die Abgabe des Lastschriftmandats an den Zahlungsgläubiger (WAZV „Der Teltow“ oder WAZV „Mittelgraben“) ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig.

Nach erfolgter Systemumstellung im November 2013 werden wir alle unsere Kunden über den Wechsel der Lastschriftverfahren auf das SEPA Basis-Lastschriftverfahren informieren.



Bekanntmachung

Ablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2012/2013



Sehr geehrte Kunden,

die Ablesung Ihrer Wasserzähler in den Gemeinden der Zweckverbände „Der Teltow“ und „Mittelgraben“ für die Jahresverbrauchsabrechnung 2012/2013 erfolgt im **September 2013** durch Selbstablesung.

Ihnen werden Selbstablesekarten zugestellt. In besonderen Einzelfällen kann mit der Abteilung „Verbrauchsabrechnung“ eine individuelle Ablesung unter den angegebenen Telefon- und Fax-Nummern vereinbart werden.

Sie werden gebeten, die Zählerstände bei Erhalt der Karten selbst abzulesen und spätestens bis zum **30. September 2013** an die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH zu schicken bzw. zu übergeben. Bitte prüfen Sie die Daten der Ablesekarte auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Wir möchten uns schon jetzt für Ihre Unterstützung bedanken.

Brita Zehe

Sachgebietsleiterin
Verbrauchsabrechnung

Tel.: 033203 345149

Wir gratulieren den Wasserquiz-Gewinnern aus dem „Mittelmärkischen Wasserspiegel“, Ausgabe Nr. 11/Januar 2013, zu einem **Soda-Club-Wasserbereiter**:

Frau Neuer, Michendorf
Frau Hartmann, Kleinmachnow
Herr Senf, Teltow

Hauseigentümer stehen in der Pflicht

Der Gesundheit zuliebe – Alte Bleileitungen austauschen lassen!

In der 2001 neu festgelegten Trinkwasser-verordnung wurde der Grenzwert für den Bleigehalt im Trinkwasser auf 0,025 ml/l herabgesetzt. Ab Dezember 2013 wird der Grenzwert noch einmal auf 0,01 ml/l verschärft. Wer also in einem älteren Gebäude wohnt und nicht weiß, ob im Trinkwasserleitungssystem Rohre aus Blei verarbeitet wurden, sollte dies unbedingt in Erfahrung bringen. Blei ist ein giftiges Schwermetall und die stete Aufnahme schon geringer Mengen kann die Gesundheit ernsthaft gefährden. Durch seine toxische Wirkung kann Blei das blutbildende System und das zentrale Nervensystem maßgeblich beeinträchtigen.

Im öffentlichen Trinkwasser ist kein Blei enthalten. Die Ursache für Blei im Trinkwasser muss deshalb bei den Hausanschlussleitungen und -installationen gesucht werden. Bis Anfang der 70er Jahre wurden Trinkwasserhausanschlussleitungen aus Blei verlegt. Jeder Hauseigentümer sollte prüfen, ob sein Hausanschluss oder seine Hausinstallation aus Blei besteht und diese gegebenenfalls vollständig erneuern lassen. Eine Teilsanierung reicht auf keinen Fall aus. Schon nach kurzer Stagnation des Wassers in den Rohren bzw. Rohrabschnitten kann Blei ins Trinkwasser übertreten. Somit können die vor-



geschriebenen Werte nicht eingehalten werden.

Aber auch in Stagnationswasser neuer Hausinstallationen kann Blei vorkommen. Metall-Legierungen der Armaturen, Boiler oder Fittings können Blei, Nickel oder andere Schwermetalle enthalten. Aus diesem Grund empfiehlt das Umweltbundesamt im Ratgeber „Trink was – Trinkwasser aus dem Hahn“ (siehe auch www.mwa-gmbh.de) das Wasser einige Zeit ablau-

fen zu lassen, ehe es als Lebensmittel zur Zubereitung von Speisen und Getränken genutzt wird. Das frische Wasser erkennt man daran, dass es die Leitung merklich kühler verlässt als das Stagnationswasser.

Wer in seinem Haus alte Bleirohre entdeckt, sollte den Vermieter zum Austausch der Leitungen auffordern. Vermieter müssen unverzüglich auf bekannt gewordene Missstände in der Trinkwasserversorgung reagieren.

Kontakt

KUNDENSERVICE

Tel.: 033203 345-0

INTERNET

www.mwa-gmbh.de

E-MAIL

info@mwa-gmbh.de

HAVARIE

Trinkwasserversorgung/
Schmutzwasserentsorgung
Tel.: 033203 345-200

ENTSORGUNG

Grubenentleerung
Tel.: 03378 86600

SPRECHZEITEN DER MWA

Telefonische Auskünfte:

Mo, Mi, Do 09.00–12.00 Uhr

Sprechzeiten:

Di 09.00–12.00 Uhr

13.00–18.00 Uhr

Do 13.00–16.00 Uhr

Ausgabezeiten für Standrohre:

Mo, Mi, Do 09.00–12.00 Uhr

13.00–15.00 Uhr

Di 09.00–12.00 Uhr

13.00–17.30 Uhr

Fr 09.00–12.00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Mittelmärkische
Wasser- und Abwasser GmbH,
Fahrenheitstraße 1 · 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 345-0 · www.mwa-gmbh.de

Redaktion: Birgit Hannemann, V. i. S. d. P.,
Beate Richter, Uwe Venter

Satz/Layout: Teltower Stadt-Blatt
Verlags- und Presse GmbH
www.stadtblatt-online.de

Druck: Druckerei Conrad GmbH

„WASSER spezial“ erscheint dreimal
jährlich. Die nächste Ausgabe erhalten
Sie im Februar 2014.